



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**GB**

über die  
2. Sitzung des Gleichstellungsbeirates  
am Mittwoch, dem 26.08.2015  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Carsten Diete  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Frau Christiane Klanke  
Herr Lucas Sklorz  
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Frau Kornelia Arnold  
Herr Dirk Ebbinghaus  
Frau Rosemarie Gerdes

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Frau Maria-Rosa Groer

FW/FDP

Frau Sabine Maaß

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Brigitte Blecher  
Frau Jutta Karrasch  
Frau Margarete Knöpper  
Frau Ingrid Kollmeier  
Frau Gisela Ratzke  
Frau Karin Schwerdtfeger

Verwaltung

Frau Martina Grothaus

## Gäste

Herr Stefan Freudhofen

## Entschuldigt fehlten

Frau Ingrid Bollmann

Frau Carina Feige

Frau Annette Mann

Frau Sevda Özdemir

Die Vorsitzende des Gleichstellungsbeirates, Frau Hartig, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ausschnitte aus dem Film "Töchter des Aufbruchs"	
3	Wirtschaftliche Folgen inkl. des Bezuges sozialstaatlicher Leistungen nach Trennung oder Scheidung Referent: Stefan Freudhofen, Jobcenter Unna	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

### B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

### Zu TOP 2.

Ausschnitte aus dem Film "Töchter des Aufbruchs"

Frau **Grothaus** berichtete über die Vorführungen des Dokumentarfilms „Töchter des Aufbruchs“ von Uli Bez über die Lebenswege von Migrantinnen.

Diese Aktion sei eine Kooperationsveranstaltung des Netzwerkes „Wegen der Ehre“ im Kreis Unna, dessen Mitglied sie seit vielen Jahren sei.

In dem Film kommen fünfzehn Frauen zu Wort, die entweder als Gastarbeiterinnen oder als politische Flüchtlinge aus vielen unterschiedlichen Ländern zumeist Ende der 1960er Jahre nach Deutschland gekommen sind.

Trotz aller auch traurigen Momente drücke der Film sehr viel Mut und Kraft aus, denn der Aufbruch, den Frauen aus einer Perspektivlosigkeit heraus gewagt haben, sei auch ein Aufbruch aus traditionellen Lebenswelten und ein Ankommen in zunächst fremde Kulturen.

Sie habe den Film in gekürzter Fassung Anfang des Jahres im Haus der Stadtgeschichte gezeigt und es habe sich bewahrheitet, dass dieser Film ein sehr geeignetes Medium sei, um mit Frauen aus den verschiedensten Kulturkreisen ins Gespräch zu kommen und Gemeinsamkeiten und Verständnis füreinander zu finden.

Der Film sei ebenfalls eingesetzt worden bei einer Rucksackgruppe der Friedrich-Ebert-Schule und bei der VHS.

Auf vielfachen Wunsch, insbesondere der ca. 40 Gäste im Haus der Stadtgeschichte bei der Veranstaltung im Januar, werde sie den Film gemeinsam mit der Zivilcourage im Rahmen der Interkulturellen Woche am 05.11.2015 um 19.00 Uhr in der Langfassung zeigen. Frau Grothaus erklärte, den Film nach dieser Veranstaltung der Stadtbücherei zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen.

In einem anschließenden ca. 20minütigen Ausschnitt des Films konnten sich die Beiratsmitglieder einen eigenen Eindruck verschaffen.

### Zu TOP 3.

Wirtschaftliche Folgen inkl. des Bezuges sozialstaatlicher Leistungen nach Trennung oder Scheidung  
Referent: Stefan Freudhofen, Jobcenter Unna

Nach einer kurzen Vorstellung seiner Person berichtete Herr **Freudhofen** über sein Aufgabengebiet als Teamleiter „Unterhaltsheranziehung“ im Jobcenter Unna.

Diese Aufgabe habe mit einer Gesetzesänderung im Unterhaltsrecht im Jahr 2008 gravierende Veränderungen erfahren. Seit diesem Zeitpunkt stehen Kinder in der Reihenfolge der Unterhaltsberechtigten an erster Stelle und die Mütter, die die Kinder betreuen seien ihnen gleichgestellt.

Geschiedene Ehefrauen könne man als Verliererinnen dieser Reform bezeichnen. Habe der Unterhaltsanspruch der Ehefrau bis 2008 noch bis ans Lebensende gegolten, stehe nun die Eigenverantwortlichkeit im Vordergrund. Jede geschiedene Ehefrau sei nun verpflichtet, eigenverantwortlich für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Problematisch sei aus seiner Sicht, dass in Deutschland noch immer ein sehr traditionelles Rollenbild bestehe, mit der Folge, dass in Ehen ein starkes Einkommensgefälle vorherrsche.

In seinem Arbeitsgebiet erlebe er klassischerweise den Ehemann, der z.B. als Facharbeiter tätig sei und die Ehefrau, die einen 450,00 Euro-Job ausübe. Durch das Ehegattensplitting sei in dieser Situation das Familieneinkommen gesichert. Bei einer Trennung hingegen müsse der besser verdienende Ehemann in die Steuerklasse 1 wechseln und Unterhalt für die Kinder zahlen. Da ihm ein Selbstbehalt von 1.100,00 Euro zustehen könne er in der Regel für seine Frau keinen Unterhalt zahlen.

Für die geschiedene Ehefrau führe diese Situation oftmals sehr schnell in eine Verschuldung, da nach seiner Erfahrung vielfach auch noch gemeinsame Raten abzuzahlen seien. Das ziehe gravierende oftmals auch gesundheitliche Konsequenzen nach sich. Hieraus sei bereits ein neues Krankheitsbild „Unterhaltsneurose“ entstanden, hervorgerufen durch den ständigen Kampf um das monatliche Geld.

Deshalb gehe es bei seiner Arbeit neben der finanziellen Situation auch darum Unterstützungsangebote aufzuzeigen, wie Schuldnerberatung, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc. Des Weiteren werden gemeinsam Perspektiven für die eigene Erwerbstätigkeit entwickelt, z.B. eine Zusatzqualifizierung oder auch ein Neubeginn. Als Auffangnetz fungiere letztlich das SGB 12.

Auf die Frage von Frau **Hartig**, ob bei der Verpflichtung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das Alter der Kinder berücksichtigt werde, antwortete Herr **Freudhofen**, dass es sowohl nach dem Gesetzgeber als auch nach der aktuellen Rechtsprechung keine Altersstaffelung mehr gebe. Wenn das Kind 3 Jahre alt ist, müssen individuelle kindbezogene Gründe vorgebracht werden, um von der Verpflichtung arbeiten zu gehen entbunden zu werden.

Frau **Kollmeier** merkte an, dass für gut ausgebildete Frauen, der Abschluss eines Ehevertrages ratsam sei.

Frau **Arnold** gab zu Bedenken, dass es in Berufen, in denen oftmals Frauen tätig seien, sehr schwierig sei, Vollzeitstellen zu bekommen.

Herr **Freudhofen** bestätigte, dass nicht unbedingt lebensnahe Gesetzesänderungen vorgenommen worden seien. Auch die Kinderbetreuungsinfrastruktur sei noch nicht zufriedenstellend.

Abschließend appellierte Herr Freudhofen an die Beiratsmitglieder, Frauen, die sich in einer derartigen Situation befinden, zu ermutigen sich so schnell wie möglich bei ihm oder seinem Team zu melden, um frühzeitig Hilfe anbieten zu können.

#### Zu TOP 4.

##### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Frau **Grothaus** informierte über das Projekt „Starke Mütter – Starke Unternehmen“, das im Rahmen des Bundesprogramms "Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werde. Träger dieses Projektes im Kreis Unna sei das Multikulturelle Forum e.V. Das Beratungsangebot richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund, ist kostenlos und findet nach persönlicher Terminabsprache statt. Die beiden Ansprechpartnerinnen sind in den Räumlichkeiten des Multikulturellen Forums in Bergkamen, Präsidentenstr. 44, zu erreichen.
2. Frau Grothaus gab an, dass am morgigen Donnerstag, 27.08., die Abschlussveranstaltung des dreijährigen bundesweiten Projektes „Mehr Frauen in Führung“, an dem auch der Kreis Unna teilgenommen habe, stattfinden werde. Teilnehmen werden Vertreterinnen und Vertreter der zehn beteiligten Unternehmen, Vertreterinnen der Projektträgerin EAF Berlin (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft), die federführenden Beteiligten beim Kreis Unna und der Wirtschaftsförderung Kreis Unna sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik.
3. Frau Grothaus teilte mit, dass das einjährige Cross-Mentoring im Kreis Unna erfolgreich beendet wurde und sie in der nächsten Sitzung ausführlicher darüber berichten werde.
4. Frau Grothaus berichtete über den aktuellen Stand des Antrages zur Förderphase von „Competentia“ - Kompetenzzentrum Frau und Beruf Westfälisches Ruhrgebiet.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hartig  
Vorsitzende

gez. Grothaus  
Schriftführerin